

U Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Lebenshilfe Obere Saar e.V.

FFH-Gebiet „Limbacher Sanddüne“

Rechnung vom 28.02.2020:

Vergabeart:

VOL2

Anzuweisender Betrag

9523,00 .- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

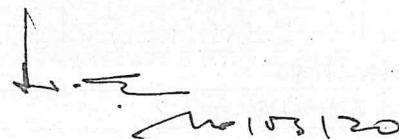
KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ


Handwritten signature and date: 10.3.20

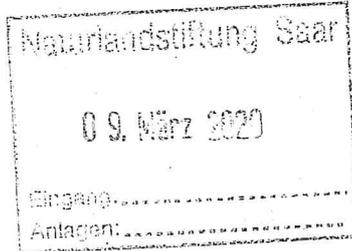


WINTRINGER HOF
LEBENSHILFE OBERE SAAR

Lebenshilfe Obere Saar e. V.
Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf
Tel. 06805 / 902 - 411 Fax. 06805 / 902 - 420
E-Mail: wintringerhof@lebenshilfe-oberesaar.de, www.lebenshilfe-obere-saar.org

Wintringer Hof - Gala-Bau, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. Sartorius
über Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Kunden Nr.: 151323
Bearbeiter: Gabi Hoffmann
Steuernr.: 040 140 05191
Zu Serviceauftrag Nr.: 6344
USt-IdNr.: DE138117790
Lieferdatum: 18.12.2019
Datum: 28.02.2020

Rechnung Nr. 6286

Diverse Pflege- und Rückschnittarbeiten im Natura 2000-Gebiet
Pflgefläche-Nr.: 28.1-3/2019 "Limbacher Sanddüne"

Service-daten:

Mitarb.: Mehrere Gruppen
Datum: 18. Dezember 2019

Pos	Menge	Nummer	Text	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR
1	1,00 Stück	1	Pauschale Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Limbacher Sanddüne" durchgeführt Pflege von Sandrasen mit Abräumen	8.900,000		8.900,00
Gesamt Netto						8.900,00
zzgl. 7,00 % USt. auf					8.900,00	623,00
Gesamtbetrag						9.523,00

zahlbar netto Kasse

Vom Nettobetrag entfallen 8.900,00 EUR auf die Arbeitsleistung der WFB. Davon können nach § 140 SGB IX 50% auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 9.523 Euro 00 Cent

Rechnerisch richtig *J. Schick*

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 9.523 Euro 00 Cent

K. J. Sartorius (RS)

Sachlich richtig *J. Schick*

Zur Zahlung 9.523,00 €

angewiesen *18 €*

Bezahlt am

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE60 5905 0101 0042 6735 09
BIC: SAKSDE55XXX
Erste Vorsitzende: Claudia Heinzemann

Vereinigte Volksbank eG Dill. - Dudw. - Sulzb.
IBAN: DE70 5909 2000 3037 1500 01
BIC: GENODE51SB2
Bereichsleitung: Mike Kleinbauer

**Lebenshilfe Obere Saar
Am Wintringer Hof 7**

66271 Kleinblittersdorf

Dr. Axel Didion

Telefon: 0681 / 954 15 18

Fax: 0681 / 954 25 25

E-Mail: didion@nls.de

Datum: 22.01.2020

Abnahmevermerk

**Pflegemaßnahme im Natura 2000-Gebiet „Limbacher Sanddüne“
Offenhalten von Sandrasen
Werkvertrag Nr. 19-19, Pflegefläche Nr. 28**

Die Firma Wintringer Hof (Lebenshilfe Obere Saar) hat gemäß Ihres Angebotes vom 18.09.2019 und des Werkvertrags Nr. 01-19 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) vom 24.09.2019 Pflegearbeiten im Natura 2000-Gebiet „Limbacher Sanddüne“ durchgeführt.

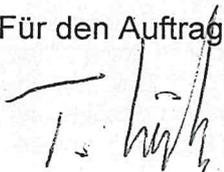
Auf der beauftragten Pflegefläche mit einer Größe von ca. 9.900 qm wurden Baum- und Strauchschösslinge sowie Brombeergebüsch und Kiefern samt Wurzeln beseitigt. Eine Fläche von 2.500 qm wurde gemulcht. Das gesamte Schnitt- und Mulchgut wurde aufgenommen und abtransportiert.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 21.01.2020 (Herr Dr. Axel Didion) wurde festgestellt, dass die beauftragten Arbeiten im Natura 2000-Gebiet „Limbacher Sanddüne“ auftragsgemäß ausgeführt wurden.

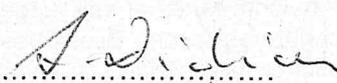
Der in Rechnung gestellte Betrag kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 22.01.2020

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 
.....
(Unterschrift)

Werkvertrag

(19-19-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet "Limbacher Sanddüne"*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch den Kurator Udo Weyrath, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Lebenshilfe Obere Saar, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf den Pflegeflächen Nr. 28.1 bis 28.3 im Natura 2000-Gebiet „Limbacher Sanddüne“ (siehe Kartenausschnitt im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, einen leicht verbuschten Sandrasen zu pflegen, um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf einer Fläche von ca. 9.900 m² (Flächen Nr. 28.1 und 28.2) sollen die diesjährigen Schösslinge samt Wurzeln beseitigt werden. Das gesamte anfallende Material ist aufzunehmen und abzutransportieren. Das Bodensubstrat (eiszeitliche Flugsande) soll dabei so wenig wie möglich entnommen werden. Eine Fläche von 2.500 m² (Fläche Nr. 28.3) soll gemäht/gemulcht werden. Das gemähte/gemulchte Material soll aufgenommen und abtransportiert werden. Das anfallende Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
8.900,00 EURO
(in Worten: **achttausendneunhundert EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **623,00 EURO**
ergibt: **9.523,00 EURO**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf
Bereich Garten- und Landschaftsbau

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Kleinblittersdorf den 18.9.2019

Angebot

Für Angebotsanfrage Pflegeflächen N 6609-306, „Limbacher Sanddüne, in der Sandkaut“

Sehr geehrter Herr Didion,

gerne bieten wir unsere Dienstleistungen wie folgt an:

- 0,25ha Fläche mulchen mit dem Handmulcher
- 0,99ha Schösslinge von Besenginster, Traubenkirsche, Brombeere etc von Hand samt Wurzeln entfernen
- anfallendes Material abräumen
- anfallendes Material entsorgen

Arbeitsleistung: 8400,-€
Maschinenkosten: 200,-€
Entsorgungskosten: 300,-€

Summe: 8900,-€

Ronito 9523,-€

Für darüber hinausgehende Arbeiten, oder unvorhersehbar entstehenden Mehraufwand bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen auf Stundenbasis an:

Die Stunde kostet 70,-€.

Darin enthalten sind 1 Geselle und 5 – 8 geistig behinderte Mitarbeiter.
Für Maschinenarbeiten berechnen wir pro Stunde eine Pauschale von 5,-€.

Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66





Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Die Arbeiten werden so ausgeführt wie es Arbeitsanfall und Witterung zulassen.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug.

Wir sind eine anerkannte W.f.B. seit dem 01.01.1975. Gemäß § 140 SGB IX können 50 % unserer erbrachten Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

T. Lüders
Stellv. Bereichsleiter



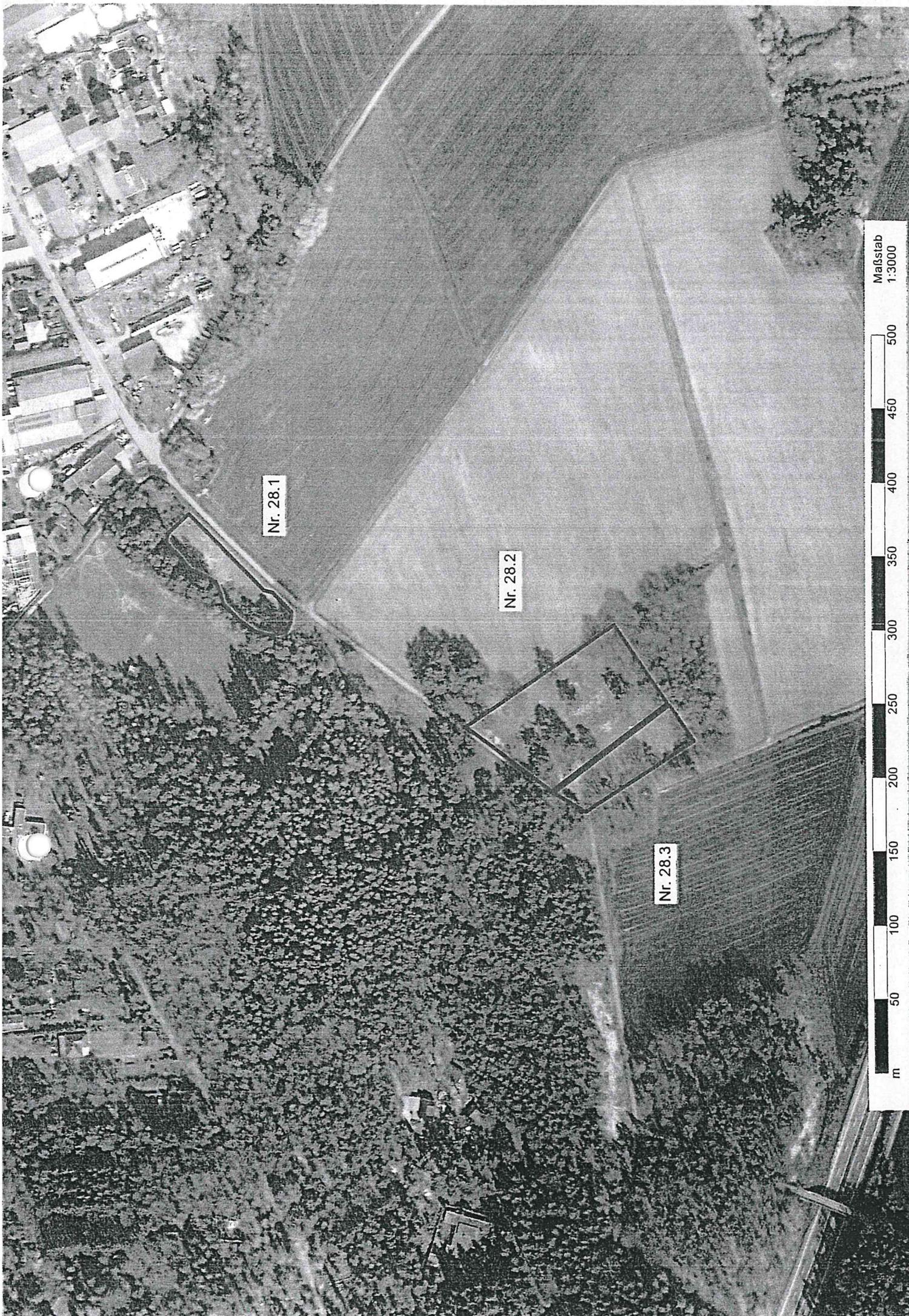
Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66



Nr. 28.1

Nr. 28.2

Nr. 28.3

Maßstab
1:3000





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Lebenshilfe Obere Saar
Am Wintringer Hof 7
66271 Kleinblittersdorf

24.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:
Angebot 18.09.2019

Ansprechpartner:
Dr. Axel Didion

Telefonnr.:
0681 / 954 1518

E-Mail:
Didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
„Limbacher Sanddüne“: Pflege von Sandrasen mit Abräumen
Freihändige Vergabe nach §3 VOL/A**

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von 9.523,00 € (incl. MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir Ihre Rechnung an das Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag schicke ich Ihnen nächste Woche zu. Setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung zwecks Einweisung vor Ort: 0174/9551591 oder 0681/9541518.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
Info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 9909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES32

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Limbacher Sanddüne“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 09.09.2019 |
| 3. Abgabetermin: | 24.09.2019 |
| 3. Auftragsvergabe: | 24.09.2019 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Ende Dezember 2019 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Entbuschung von Sandrasen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 9.900 qm Sandrasen und Heideflächen sollen entbuscht werden. 2.500 qm sollen gemulcht/gemäht werden. Das gesamte Material ist aufzunehmen und abzufahren.

7. Geschätzter Auftragswert: 9.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen einer freien Angebotsanfrage mit Submissionstermin VOL/A vergeben. Es wurden drei Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebote siehe unten).

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Wintringer Hof (Lebenshilfe Obere Saar) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Wintringer Hof besitzt im Bereich Landschaftspflege die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise. Der Wintringer Hof wurde am 24.09.2019 zum Angebotspreis von 9.523,00 € (incl. MwSt.) beauftragt.

Saarbrücken, 24.09.2019
Gez.: Dr. Axel Didion

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Nr.	Anbieter	Brutto-Preis in €
1	Fa. Frank Müller	10.412,50
1	Wintringer Hof (Lebenshilfe Obere Saar)	9.523,00
3	Schmitt Landschaftsbau	Kein Angebot

Verdingungsverhandlung – Niederschrift

Vergabe-Nr.:	Datum, Uhrzeit
	24.09.19 10:30 Uhr
Vergabegrundlage <input type="checkbox"/> VOB/A <input checked="" type="checkbox"/> VOL/A	Vergabeart
	Freie Angebotsauftrag mit Nebenuntervertrag
Maßnahme: Pflegermaßnahmen in Schlutzgebieten	
Leistung: Pflegermaßnahmen im Natim 2000-Gebiet "Limbacher Sanddüne"	

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):	3
Anzahl der bis zum <u>24.09.19</u> um <u>10:30</u> Uhr eingegangenen Angebote (gekennzeichnete Umschläge):	2
Die Umschläge wurden mit Datum und Uhrzeit versehen, in der Reihenfolge der Firmenliste für die Angebotsanforderung mit Angebotsnummern gekennzeichnet. Sie wurden zur Eröffnung zugelassen.	

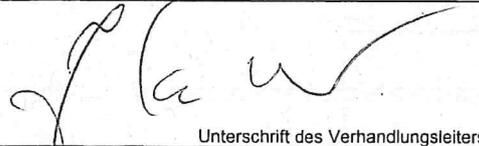
Die Öffnung des ersten Angebotes erfolgte um:	10:30
Die Verdingungsunterlagen, Begleitschreiben und andere wesentliche Teile wurden gekennzeichnet.	
Anzahl der Briefumschläge, deren Verschluss versehrt war (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der während der Verhandlung verspätet eingegangenen Angebote (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der bei der Verhandlung anwesenden Bieter oder Bevollmächtigten, die sich als solche ausgewiesen hatten:	

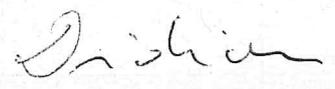
Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung wurde verlesen: Ja Nein

Bieter oder Bevollmächtigte:

<input checked="" type="checkbox"/> Die Niederschrift wurde als richtig anerkannt:	<input type="checkbox"/> Folgende Einwendungen sind erhoben worden:
T. Wirth	

Die Verhandlung wurde geschlossen um: 10:33 Uhr


Unterschrift des Verhandlungsleiters


Unterschrift des weiteren Vertreters des Auftraggebers
gem. § 22 Nr. 4 (3) VOL/A

Anlagen

<input type="checkbox"/> EFB-Verd 2, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 3, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 4, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	

Verwaltungsgemeinschaft Untertwickenborn

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de – EFB - Verd 1 – Stand 01.11.2006



Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf
Bereich Garten- und Landschaftsbau

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Kleinblittersdorf den 18.9.2019

Angebot

Für Angebotsanfrage Pflegeflächen N 6609-306, „Limbacher Sanddüne, in der Sandkaut“

Sehr geehrter Herr Didion,

gerne bieten wir unsere Dienstleistungen wie folgt an:

- 0,25ha Fläche mulchen mit dem Handmulcher
- 0,99ha Schösslinge von Besenginster, Traubenkirsche, Brombeere etc von Hand samt Wurzeln entfernen
- anfallendes Material abräumen
- anfallendes Material entsorgen

Arbeitsleistung: 8400,-€
Maschinenkosten: 200,-€
Entsorgungskosten: 300,-€

Summe: 8900,-€

Barutto 9523,-€

Für darüber hinausgehende Arbeiten, oder unvorhersehbar entstehenden Mehraufwand bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen auf Stundenbasis an:

Die Stunde kostet 70,-€.

Darin enthalten sind 1 Geselle und 5 – 8 geistig behinderte Mitarbeiter.
Für Maschinenarbeiten berechnen wir pro Stunde eine Pauschale von 5,-€.



Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
BLZ: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
BLZ: 590 920 00

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66

Am Wintringer Hof 7 • 66271 Klembittersdorf

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

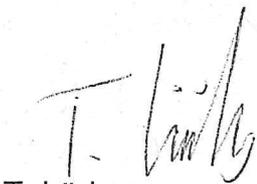
Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Die Arbeiten werden so ausgeführt wie es Arbeitsanfall und Witterung zulassen.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug.

Wir sind eine anerkannte W.f.B. seit dem 01.01.1975. Gemäß § 140 SGB IX können 50 % unserer erbrachten Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

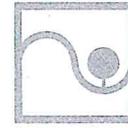
Mit freundlichen Grüßen



T. Lüders
Stellv. Bereichsleiter

Frank Müller GmbH & Co. KG · Saarpfalz-Park 216 a · 66450 Bexbach

Naturlandstiftung Saar
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken



Ihr Experte für
 Garten & Landschaft

Saarpfalz-Park 216 a
 D-66450 Bexbach/Saar
 Tel.: 0 68 26 / 97 09 36-0
 Fax: 0 68 26 / 97 09 36-1

email: info@gartengestaltung-mueller.de
 www.gartengestaltung-mueller.de

Angebot

Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet

N 6609-306 "Limbacher Sanddüne"
Lagebezeichnung "In der Sandkauf"

Submission: 24.09.2019 - 10:30 Uhr

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
2019-09-16-003	2799	Nicole Forster	16.09.2019	1 - 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und dürfen Ihnen unser Angebot wie folgt unterbreiten.

Position	Menge	Einh	Bezeichnung	E.-P.	G.-P.
Titel					
1			Teilflächen Nr. 27.1 und 28.2		
1.1	ca.	1,00 psch	Die diesjährigen Schösslinge von Besen-Ginster, Später Traubenkirche Birke, Kiefer etc. und von allem von Brombeere sollen auf einer Fläche von ca. 9.900 qm samt Wurzeln entfernt werden: per Hand, mittels Spaten oder vergleichbarem Werkzeug. Vom Bodensubstrat (eiszeitliche Flugsande) soll dabei so wenig wie möglich entnommen Material ist aufzunehmen und zu entsorgen. Die Gehölze und Brombeer-Schösslinge bilden keinen geschlossenen Bewuchs, sondern stehen teilweise sehr vereinzelt über die Fläche verteilt. Über die Menge der zu entnehmenden Gehölze und Brombeer-		

Angebot

Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet

Projekt-Nr.	Knd.-Nr.	Ansprechpartner	Datum	Seite
2019-09-16-003	2799	Nicole Forster	16.09.2019	2 - 2

Position	Menge Einh	Bezeichnung	E.-P.	G.-P.
		Shösslinge sollte sich vor Ort ein Bild gemacht werden.		
			7.000,00 €	7.000,00 €
Summe Titel 1	Teilflächen Nr. 27.1 und 28.2			7.000,00 €
Titel				
2		Teilfläche Nr. 28.3		
2.1	ca.	1,00 psch		
		Das Teilgebiet Nr. 28.3 soll auf einer Fläche von 2.500 qm gemäht/gemulcht werden. Das gemähte/gemulcht Material soll aufgenommen und entsorgt werden.		
			1.750,00 €	1.750,00 €
Summe Titel 2	Teilfläche Nr. 28.3			1.750,00 €

Titel-Zusammenfassung

	Position	Bezeichnung	G.-P.
Titel	1	Teilflächen Nr. 27.1 und 28.2	7.000,00 €
Titel	2	Teilfläche Nr. 28.3	1.750,00 €
		Summe Netto	8.750,00 €
		zuzüglich 19,00% MwSt auf 8.750,00 €	1.662,50 €
		Brutto-Betrag	10.412,50 €

Unser Betrieb arbeitet nach den Richtlinien der VOB.

Für diese Angebotserstellung behalten wir uns alle Urheberrechte vor. Sie bleibt unser geistiges Eigentum und darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Frank Müller

GmbH + Co. KG
Garten- und Landschaftsbau
Saarpfalz-Park 216A

66450 Bexbach

Tel: 0 68 26 / 97 09 36-0

Fax: 0 68 26 / 97 09 36-1

www.gartengestaltung-mueller.de

